

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 15.04.2021

---

### Öffentlicher Teil

**TOP ..**      **Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 113 - Villigster Straße - hier:  
Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch**  
0028/2021  
Entscheidung  
ungeändert beschlossen

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 113 - Villigster Straße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 113 - Villigster Straße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen liegt im Stadtbezirk Nord, Gemarkung Garenfeld. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Villigster Straße im Westen sowie der Autobahn BAB 45 im Osten. Nördlich schließt sich das Betriebsgelände des Vorhabenträgers an, im Süden befinden sich Wohngebäude. Das Plangebiet umfasst ca. 2 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

### Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen